

# EU-VERBANDSKLAGE – EFFEKTIV ENTSCHÄDIGUNGEN DURCHSETZEN

**i** Unzulässige Entgelte oder falsch berechnete Preise: Immer wieder schädigen Unternehmen durch rechtswidriges Verhalten tausende Menschen. Da es in Deutschland keine Sammelklagen gibt, müssen Geschädigte einzeln vor Gericht ziehen. Auch die Musterfeststellungsklage hilft nur teilweise. Nur bei Sammelklagen auf Leistung können Betroffene – wie von der EU beschlossen – direkt und ohne selbst noch einmal zu klagen, Entschädigungen erhalten.

Bei Massenschäden entstehen für alle Betroffenen oft ähnliche Ansprüche auf Entschädigungen. Nach deutschem Recht mussten diese Ansprüche bislang einzeln eingeklagt werden. Seit 2018 hat sich das durch die Musterfeststellungsklage verbessert: Ob Ansprüche bestehen, wird damit für alle Geschädigten verbindlich festgestellt. Dennoch müssen Betroffene nach einem Urteil selbst weiterklagen, um tatsächlich entschädigt zu werden. Ende des Jahres 2020 wurde auf EU-Ebene eine

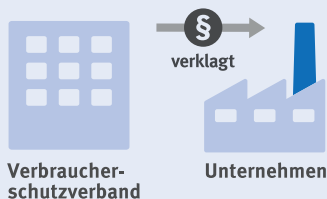
neue Richtlinie über Verbandsklagen beschlossen. Diese sieht vor, dass Verbraucherverbände Entschädigungen direkt einklagen können. Die Richtlinie lässt den nationalen Parlamenten allerdings viel Umsetzungsspielraum.

**!** Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) setzt sich dafür ein, dass die Klage in Deutschland verbraucherfreundlich umgesetzt wird und Betroffene sich möglichst unbürokratisch beteiligen können.

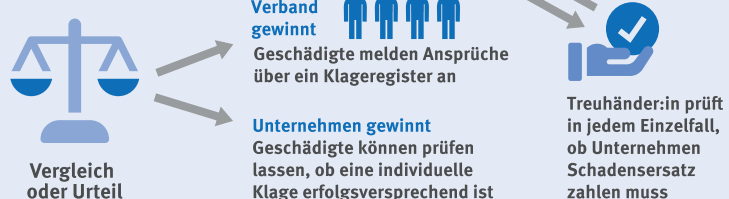
## DIE NEUE EU-VERBANDSKLAGE

So kann sie aus Sicht des vzbv funktionieren:

### 1 UNTERNEHMEN SCHÄDIGT VIELE VERBRAUCHER:INNEN



### 2 GERICHT ENTSCHEIDET



## ... DER VZBV FORDERT

**👍 Verjährung hemmen:** Ansprüche auf Entschädigung verjähren nach einiger Zeit. Daher muss bereits das Einreichen der Sammelklage automatisch die Verjährung für alle Geschädigten hemmen.

**👍 Zweistufig Vorgehen:** Zunächst sollte der Verband schnell und ohne Anmeldezwang für Geschädigte klagen können. Im Urteil oder Vergleich wird dann genau geregelt, wer unter welchen Voraussetzungen welche Leistungen erhalten soll. Betroffene können ihre Ansprüche daraufhin anmelden. Anschließend wird nach Prüfung der Voraussetzungen die Entschädigung gezahlt.

**👍 Musterfeststellungsklage reformieren:** Die Musterfeststellungsklage muss beibehalten und reformiert werden, denn nicht in allen Fällen sind Leistungsklagen möglich. In der neuen Verbandsklage sollen traditionelle Unterlassungsansprüche flexibel mit Feststellungs- und Leistungsanträgen kombinierbar sein.

**👍 Risiken begrenzen:** Die Sammelklage muss für klagebefugte Verbände bezahlbar sein. Deshalb müssen ausreichende – auch externe – Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, die Streitwerte müssen wie bei Unterlassungs- und Musterfeststellungsklagen gedeckelt und Haftungsrisiken begrenzt werden.

## DATEN UND FAKTEN

**i** An der Musterfeststellungsklage gegen die Volkswagen AG beteiligten sich etwa 330.000 Betroffene. Das zeigt, dass viele bei Massenschäden lieber gemeinsam klagen. Etwa 265.000 Verbraucher:innen wurde ein Vergleichsangebot gemacht; über 90 Prozent haben angenommen. Damit profitierte knapp eine Viertelmillion Menschen von der Musterfeststellungsklage. VW bezahlte dafür einen Gesamtbetrag von etwa 750 Millionen Euro.<sup>1</sup>

**i** In weiteren Musterfeststellungsklagen des vzbv und der Verbraucherzentralen geht es derzeit vor allem um Zinsen aus Prämiensparverträgen. Mit der neuen EU-Verbandsklage könnten Ansprüche der Geschädigten direkt eingeklagt werden, ohne dass Betroffene noch einmal selbst klagen müssten.<sup>2</sup>

**i** Gerichtsentlastung: Durch Sammelklagen bei Massenschäden werden auch die Gerichte von entsprechend vielen Einzelverfahren entlastet.

## ... DIE INKASSO-MASCHE



Mark hat sein Zeitungsabo gekündigt. Angeblich ist aber die Kündigung nie beim Verlag angekommen. Da Mark die Kündigung nicht nachweisen konnte, schickte der Verlag eine Rechnung – Mark bezahlte nicht. Heute Morgen findet er im Briefkasten ein Schreiben eines Inkassounternehmens. Das enthält nicht nur den Rechnungsbetrag, sondern verlangt auch noch 70 Euro Inkassokosten obendrauf. Mark ist eingeschüchtert: Sein monatliches Einkommen ist schmal, mit einem Inkassounternehmen will er sich nicht anlegen. Schnell überweist er den Gesamtbetrag, bevor es noch teurer wird.

### GELD ZURÜCK? FEHLANZEIGE!

Später erzählt er seinem Kollegen Paolo von dem Brief. Dieser nickt nur – er hat die Inkasso-Masche selbst schon erlebt. Hier, erklärt er, treibt gar nicht der Verlag selbst sein Geld ein: Stattdessen wird ein Tochterunternehmen als Inkassodienstleister beauftragt. Für die Beauftragung soll der Schuldner 70 Euro zahlen. Der Verlag selbst dürfte nur geringe Mahngebühren verlangen. Ein Inkassounternehmen kann weit mehr Geld in Rechnung stellen. Aber Paolo weiß noch mehr: Es gibt zu Inkassokosten schon eine Musterfeststellungsklage gegen den Verlag. Damit soll geklärt werden, dass derartige Inkassokosten rechtswidrig sind.

Mark horcht auf. Bekommt er sein Geld zurück, wenn er sich der Klage anschließt? Ganz so einfach ist es leider nicht. Auch wenn die Klage des Verbraucherverbandes erfolgreich ist, müsste Mark noch einmal selbst klagen. Wegen 70 Euro? Mark schüttelt den Kopf. Darauf hat er keine Lust. Er schreibt das Geld deswegen ab. Schade! Gäbe es die EU-Verbandsklage bereits, könnte er die Inkassokosten zurückverlangen, ohne selbst noch einmal vor Gericht ziehen zu müssen.



#### Kontakt:

Michaela Schröder  
Leiterin Team Recht und Handel  
Recht-und-Handel@vzbv.de

<sup>1</sup> Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv), Musterfeststellungsklage gegen Volkswagen AG - Eine Bilanz: <https://www.musterfeststellungsklagen.de/aktuelles/musterfeststellungsklage-gegen-volkswagen-ag-eine-bilanz>

<sup>2</sup> Übersicht aller aktuellen Musterfeststellungsklagen des vzbv und der Verbraucherzentralen: <https://www.musterfeststellungsklagen.de/klagen>